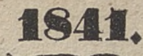
№ 101.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 1. Mai.

Inland.

Berlin den 29. April. Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich (Sohn Sr. Durchlaucht des Landgrafen Wilhelm) zu Hessen, und Se. Durchlaucht der Prinz Christian zu Holstein-Glücksburg, sind von Dessau hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Intendant der Königl. Gärten, von Massow, ist von Freienwalde angekommen.

Ausland.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 22. April. Die Privilegien der Russisch-Amerikanischen Compagnie, die derselben zuerst im Jahre 1799 ertheilt wurden und mit diesem Jahre ablaufen würden, sind von Sr. Majestät dem Kaiser bis zum Jahre 1862 verlängert worden.

In einem Privatschreiben aus St. Petersburg wird berichtet: „Das Aprilheft der „Revue des deux Mondes“ enthält unter einer Menge ungegründeter Nachrichten aus Rußland, die sich von selbst widerlegen, einen bedeutenden Irrthum, der herausgehoben zu werden verdient. Der Baron Hahn, Mitglied des Reichsraths, wurde im Jahre 1837 an der Spitze einer Kommission nach Tiflis geschickt, mit dem ehrenvollen Auftrage, einen Organisations-Plan für Grusien und einen Theil der Russischen Besitzungen im Kaukasus zu entwerfen, nicht aber, wie in jenem Artikel behauptet wird, als Chef einer Untersuchungs-Kommission; diese einzige Thatsache hebt alles auf, was in fraglichem Artikel in Bezug auf den Fürsten Dadian gesagt ist, bei dessen Anklage und Verurtheilung der Baron Hahn gänzlich unbetheiligt geblieben ist.

Frankreich.

Paris den 24. April. Die Deputirten-Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Rekrutirungs-Gesetzentwurf mit 212 gegen 46 Stimmen angenommen. Sämmtliche Haupt-Bestimmungen dieses Entwurfs sind mit geringen Abänderungen genehmigt worden. Das neue Rekrutirungs- und Reserve-System besteht darin, daß die Dienstzeit jetzt auf 8 Jahre ausgedehnt ist, daß stets das jährliche Kontingent ganz ausgehoben wird, und daß nach vierjährigem aktiven Dienst ein vierjähriger Reserve-Dienst stattfindet. Man ist übrigens allgemein der Ansicht, daß die Kammer in der Ungeduld, mit der sie der Beendigung der Session entgegensieht, das Gesetz nicht mit der nöthigen Sorgfalt geprüft habe, und daß man eine gründlichere Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes erst von der Pairs-Kammer zu erwarten habe.

Der Courier français erzählt, es habe vorgestern in der Wohnung des Herzogs von Levis eine Versammlung der legitimistischen Partei stattgefunden. 150 Personen, die Notabilitäten dieser Farbe, Deputirte und ehemalige Deputirte, Pairs und ehemalige Pairs, seien dabei zugegen gewesen. Herr von Villèle habe dabei präsidirt. Die Gesellschaft sei zusammen berufen worden, um eine Mittheilung des Herzogs von Bordeaux zu empfangen. Herr von Villèle habe in der That einen Brief des jungen Prinzen vorgelesen, worin er seine Freunde in Frankreich über den Plan um Rath fragt, dem zufolge er ein Manifest veröffentlichen wolle, ähnlich der Erklärung, die Herr von Dreux-Brézé neulich

in der Pairs-Kammer gemacht. Die Versammlung sei der Ansicht gewesen, der Augenblick wäre nicht günstig für eine solche Veröffentlichung; sie habe aber zugleich beschlossen, es solle einer der Anwesenden nach Görz reisen, um Zeugniß von dem Enthusiasmus abzulegen, den die Gefühle des jungen Prinzen erregt hätten.

Dem Journal des Débats wird aus Algier vom 13. April geschrieben, „Die Division, welche Medeah verproviantirt hat, wird nach kurzer Rast wieder ins Feld rücken. Am künftigen Sonntag, wenn das Wetter fortwährend gut bleibt, tritt dieselbe wieder den Weg nach Blida an; am 20. wird sie in Muzaha eintreffen, und von dort bis Miliana sind nur zwei Tagemärsche. Es handelt sich darum, auch diesen Platz zu verproviantiren, oder vielmehr daselbst ein großes Entrepot von Vorräthen für die große Expedition zu bilden, welche sich in der westlichen Provinz vorbereitet und welche gemeinschaftlich von den Divisionen von Oran und Algier ausgeführt werden wird. Es heißt, der Emir wolle nicht warten, bis wir diesen großen Streich ausführen. Er hat, wie man sagt, alle seine Streitkräfte um Miliana concentrirt, und bereitet sich vor, nach seinen Kräften Widerstand zu leisten. Der Herzog von Aumale wird auch an dieser zweiten Expedition Theil nehmen. Man spricht davon, daß Abdel-Kader Vorschläge wegen Austausch der Gefangenen gemacht habe. Dieses unerwartete Resultat soll hauptsächlich den beharrlichen Bemühungen des Bischofs von Algier zuzuschreiben seyn."

Die Majorität des Ministerrathes soll sich nach mehrmaligen Berathungen gegen den Vorschlag erklärt haben, daß bei Gelegenheit der Taufe des Grafen von Paris eine Revue der National-Garde abgehalten werde. Man will jede Gelegenheit vermeiden, wo Manifestationen gegen die Fortifikationen von Paris stattfinden könnten.

Es heißt heute, die meisten Erzbischöfe und Bischöfe, welche man in der Hauptstadt zur Taufe des Grafen von Paris erwartete, hätten sich entschuldigen lassen und würden der Taufe nicht beiwohnen, man rechne jetzt nur noch auf die Anwesenheit des Herrn von Bonald, Erzbischofs von Lyon.

Die Königin Christine, vormalige Regentin von Spanien, ist am 19. Abends zu Lyon angekommen. Eine Einladung des Königs der Franzosen, der Taufe des Grafen von Paris beizuwohnen, bestimmte sie, ihren Plan, eine mehrmonatliche Reise durch die Schweiz zu machen, aufzugeben. Die Königin Christine wird in Folge dieser Einladung übermorgen in Paris eintreffen.

Der Moniteur parisien widerspricht heute der von mehreren Deutschen Blättern gegebenen Nachricht, daß die Französische Regierung einen Klubb von Deutschen in Paris aufgehoben, und unter Anderen einige junge Weimaraner verhaftet habe.

Die Gemahlin des Marschalls Clauzel ist nach langer und schmerzhafter Krankheit am vorigen Sonnabend zu Autrive verschieden.

Ein Privatschreiben aus Algier vom 13. d. gibt den Verlust der Expedition nach Medeah auf 83 Getödtete an, das Gefecht, das auf dem Rückzuge stattgefunden, sey sehr ernstlich gewesen. Das schlechte Wetter hat die Expedition genöthigt, ohne Miliana verproviantirt zu haben, nach Algier zurückzukehren. General Budeaud beabsichtigte zwischen dem 20. und 22. einen Zug nach Miliana.

Börse vom 23. April. Die Französischen Renten waren an der heutigen Börse sehr schwach und erlitten bei geringem Umsatze einen jedoch nicht bedeutenden Rückgang. Es waren wieder Gerüchte von Ministerial-Veränderungen verbreitet.

Großbritannien und Irland.

London den 23. April. Die United Service Gazette theilt folgendes Schreiben des Fürsten Metternich an Admiral Sir Robert Stopford in Französischer Sprache mit: „M. H. Admiral, der glänzende Feldzug, den die vereinigten Seestreitkräfte J. Maj. der Königin von Großbritannien und S. Maj. des Kaisers von Oesterreich an den Syrischen Küsten unter der verständigen Leitung EE. gemacht haben, hat den Conflict beendet, der seit so langer Zeit im Türkischen Reiche stattfand. Da der Zweck unserer Allianz erreicht ist und die Vereinigung der Flotte keinen Zweck mehr hat, so hat der Admiral Graf Bandiera den Befehl erhalten, seine friedliche Kreuzfahrt in den Gewässern der Levante, wie solche früher stattfand, wieder zu beginnen. Im Augenblick wo er im Begriff ist, sich von der Englischen Flotte zu trennen, erhalte ich den Befehl von dem Kaiser, meinem Herrn, E. E. zu sagen, daß S. Maj. das wahrhafteste Vergnügen über die Anwendung empfunden hat, die Sie von dem Geschwader, welches er Ihrem Befehl anvertraut hat, zu machen gewußt haben. Se. Maj. dankt Ihnen ins besondere, mein Herr Admiral, für den Antheil des Ruhmes, den er errungen hat, und für das gute Einverständniß, das Sie stets mit seinem Befehlshaber unterhalten haben. Ich bin glücklich, daß ich mich bei EE. der Befehle S. Maj. des Kaisers zu entledigen habe, und ich ergreife diese Gelegenheit, um die Ehre zu haben, Sie zu bitten, die Versicherung meiner Hochachtung entgegenzunehmen. Wien, den 10. März 1840. Metternich."

Die Einführung der Perkussions-Gewehre in der Englischen Armee kostet der Regierung in diesem Jahre 130,000 Pfd. Sterlinge.

Aus St. Helena wird die Aufbringung eines Portugiesischen Sklavenschiffes berichtet. Von 350 Sklaven waren 130 bei der Verfolgung über Bord geworfen, und von dem Reste starben viele an den Blattern.

Zu Canterbury standen am 15. vier Capitaine

der dort liegenden zwei Dragonerregimenter vor der Polizeibehörde, weil sie um die vorige Mitternacht in den Straßen lauten Unfug getrieben, die zur Ruhe auffordernden Polizeibeamten gröblich beschimpft, und, als diese sie darauf festnahmen und nach dem Stationslocale führten, unterwegs einige Soldaten zu ihrer Befreiung aufgefordert hatten, wovon die Folge war, daß kurz darauf etwa 30 Soldaten vor dem Stationshause erschienen, die Thür einschlugen, die Polizeimannschaft mißhandelten und ihre Offiziere unter Zertrümmerung der Läden und Fenster befreiten, worauf diese lautjubelnd abzogen und den früheren Lärm noch eine zeitlang fortsetzten. Die Angeklagten suchten sich so gut wie möglich herauszureden und stellten besonders in Abrede, die Soldaten zu dem Gewaltstreiche aufgefordert zu haben, was jedoch durch Zeugenaussagen bekräftigt wurde. Die Polizeibehörde erklärte den Friedensbruch für so arg, daß hier die, von den Angeklagten erbetene Geldstrafe schwerlich genügen werde, und überwies die Sache an den Assisenhof, indem sie die vier Capitaine Bürgschaft stellen ließ, daß sie vor der nächsten Vierteljahrssitzung desselben auf Vorladung sich stellen würden.

London 24. April. Die Beschwerde, welche im Unterhause neuerdings über das Verfahren des Oberst Cardigan geführt worden, hat den Ober-Befehlshaber der Armee, Lord Hill, bewogen, gestern folgenden Tagesbefehl zu erlassen:

„Die Aufmerksamkeit des Oberbefehlshaber ist auf die am Sonntag 11. April in der Reitbahn zu Hounslow vollzogene Bestrafung eines Soldaten vom 11ten Husaren-Regiments gelenkt worden. Es ist allgemein bekannt, daß es in diesem Lande ungebräuchlich ist, die Straf-Urtheile am Sonntage zu vollstrecken; eben so wenig ist dies in der Armee gebräuchlich, sie mag im Aus- oder Inlande im Dienst seyn. Der Oberbefehlshaber ist daher verwundert darüber, daß ein Offizier in der Stellung eines Oberst-Lieutenants und Regiments-Commandeurs am Sonntag ein solches Urtheil hat vollziehen lassen. Der Oberbefehlshaber wünscht es deutlich verstanden zu sehen, daß die Urtheilssprüche von Militair-Gerichten nicht des Sonntags zu vollstrecken sind, ausgenommen in Fällen dringender Nothwendigkeit, deren nähere Bestimmung er sich ersparen zu können glaubt."

Den Times wird aus Paris geschrieben, daß man auch in den diplomatischen Kreisen jener Hauptstadt der Ansicht sey, die neue Aenderung in dem Türkischen Ministerium werde die Erledigung der orientalischen Frage auf der Grundlage, wie sie durch die Bevollmächtigten der fünf Großmächte in London unter dem 14. März ausgesprochen worden, und welcher Reschid Pascha wegen seiner tödtlichen Feindschaft gegen Mehmed Ali durchaus entgegen gewesen, nur erleichtern.

Wir haben entmuthigende Nachrichten aus Lancashire über den Stand der Angelegenheiten in den Baumwollendistricten. Die temporäre Besserung, die sich nach den letzten Chinesischen Nachrichten gezeigt, ist bald wieder geschwunden und jetzt ist die Entwerthung an der Tagesordnung. Die Leinwand und die fabricirten Gegenstände werden zu niedrigeren Preisen angeboten; die Häuser welche sich mit Ausfuhr beschäftigen, scheinen wenig geneigt, ihre Ankäufe auszudehnen, während die Preise heruntergehen. Solches übt einen traurigen Einfluß auf die Geschäfte Liverpools aus, wo alles mehr oder minder von der Festigkeit der Baumwollenpreise abhängt.

Spanien.

Madrid den 15. April. In der heutigen Sitzung des Senats wurde von der Kommission, die mit der Feststellung der bei der Regentschaftsfrage einzuhaltenden Ordnung beauftragt worden ist, ein Bericht verlesen, der im Wesentlichen Folgendes enthält: 1) Die Cortes werden sich vereinen, um über die Regentschaftsfrage an dem von der Regierung bestimmten Tage zu beschließen; 2) jede Kammer wird sich abgesondert berathen, aber ohne Votum; 3) die Senatoren und Deputirten werden demnächst im Verein votiren: a) über die Zahl der Regentschafts-Mitglieder; b) über die Personen, die dieselbe bilden sollen; c) man wird durch Skrutinium stimmen; d) was das erste Votum betrifft, so wird ein jeder der Stimmenden auf ein Blatt Papier die Zahl ein, drei oder fünf schreiben; e) findet bei der ersten Abstimmung keine absolute Majorität statt, so wird eine zweite Abstimmung über die Ansichten stattfinden, die die meisten Stimmen für sich haben; f) ist das Resultat dasselbe, so wird das Loos entscheiden; g) denselben Modus wird man bei der Wahl des oder der Regenten befolgen; h) es kann nicht einmal eine Diskussion über Ordnungsfragen stattfinden, da die Constitution den Kammern verbietet, sich im Verein zu berathen. Der Bericht wurde in allen seinen Artikeln angenommen.

Deutschland.

Augsburg den 20. April. Die Allgem. Zeitung enthält das Rundschreiben Sr. Heil. Papst Gregor's XVI., in welchem alle Christgläubigen zu milden Beiträgen für den Ausbau der St. Paulskirche aufgefordert werden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 16. April. Dagligt Allehanda meldet: „Se. Majestät der König soll während des Oster-Festes unpäßlich gewesen seyn und sich auch noch nicht ganz wohl befinden."

Beim Reichstage haben sowohl der Adelsstand als der Priesterstand einen Vorschlag verworfen, wonach die Prügelstrafe beim Heer abgeschafft werden sollte. Ein Aufruhr-Gesetz, wonach bei Volks-

Aufläufen das Militair sein Einschreiten erst durch ein Trommel- oder Trompeten-Signal kundgeben soll, ist nach langer Diskussion im Adelsstande durchgegangen.

Italien.

Turin den 13. April. (A. Z.) Es scheint jetzt unter den conservativen Höfen ein Uebereinkommen unterhandelt zu werden, welches dem Don Carlos eine Revenue von 230,000 Franken jährlich sichern würde. — Aus Neapel erfährt man, daß am 23. v. M. eine Commission zusammengetreten, um die Angelegenheit des Schwefelstreites in Berathung zu ziehen und so schnell als möglich zu Ende zu führen. Von Paris war Hr. de Lourde als schiedsrichterlicher Repräsentant daselbst bereits am 29. März eingetroffen. Man glaubt, daß sich keine erheblichen Schwierigkeiten mehr in dieser Sache ergeben dürften.

Türkei.

Konstantinopel den 7. April. (Oest. Beob.) Sowohl Reschid Pascha, als Fethi Ahmed Pascha haben vor wenigen Tagen, in Folge einer ausdrücklichen Einladung des Großwesirs, Besuche bei der Pforte abgestattet, was nach der hiesigen Sitte, zum Beweise dient, daß beide Pascha's bei seiner Hoheit nicht in Ungnade sind.

Am 5ten d. M. hat der Sultan einen abermaligen Besuch auf dem Dreidecker „Mahmudie" gemacht, wo er einem von dem neuen Großadmiral, Tahir Pascha veranstalteten Gastmahle beiwohnte. Sämmtliche Kriegsschiffe begrüßten Se. Hoheit mit allgemeinen Salven und flaggten, bis der Monarch in den Palast von Beschiktasch zurückkehrte.

Den neuesten Berichten aus Kahira vom 19. v. M. zufolge, machte die Pest in jener Stadt große Fortschritte. Die Sterblichkeit war bedeutend, und von 50 bis 60 täglich vorkommenden Todesfällen wurde die Hälfte dieser Seuche zugeschrieben.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 30. März. (Times.) Die Erbitterung, welche seither gegen Herrn Mac Leod herrschte, legt sich rasch, selbst in den Gränz-Bezirken, und die bestunterrichteten Personen sind der Meinung, daß er auf einen unparteiischen Urtheilsspruch von Seiten des Geschwornen-Gerichtes von Lockport rechnen könne. Herr Mac Leod wird in seinem Gefängnisse mit der größten Rücksicht behandelt; man verweigert ihm nichts; er kann mit seinen Freunden ungehindert verkehren.

Der Präsident Harrison hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die vorige Regierung hat eine ansehnliche Schuld hinterlassen, und General Harrison wird nicht leicht die Mittel finden, sie zu liquidiren; am ärgerlichsten ist es, daß die Unordnung in den Finanzen so groß ist, daß man nicht einmal den Belauf der Schulden kennt. Doch kann wohl versichert werden, daß die liquidirte Schuld nicht unter 20 Millionen Dollars betragen wird. Es ist ergötzlich, daß Herr Woodbury und Herr Webster bis zum letzten Augenblick erklärten, der Nationalschatz habe gar keine Schulden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 27. April. Das neueste Blatt der Gesetz-Sammlung enthält nachstehende Allerhöchste Kabinets-Order, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 publizirt wird.

„Ich sende Ihnen den mit Ihrem Berichte vom 24sten v. Mts. eingereichten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1841 anbei vollzogen zurück, um dessen Publikation durch die Gesetz-Sammlung zu veranlassen.

Potsdam, den 16. April 1841.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben."

Allgemeiner Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1841.

Einnahme.	Betrag. Rthlr.
1) Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideikommiß vorbehaltenen Revenüen-Antheils	4,020,000
2) Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs der schnelleren Tilgung der Staats-Schulden ...	1,000,000
3) Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, desgleichen der Porzellan-Manufaktur in Berlin ..	917,000
4) Aus der Post-Verwaltung	1,400,000
5) Aus der Verwaltung der Lotterie ..	929,000
6) Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung: a) an Grund-Steuer 9,889,000 Rtl., b) an Klassensteuer 6,693,000 Rtl., c) an Gewerbe-Steuer 2,180,000 Rtl., zusammen 18,762,000 Rtl., d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben; an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen; an Wegegeldern; an Abgaben von der Schifffahrt und der Benutzung der Häfen, Kanäle, Schleusen, Brücken und anderen Kommunikations-Anstalten, ferner an Stempelsteuer 22,543,000 Rtl., e) an Einkommen aus der Salzregie 5,975,000 Rtl.	47,280,000
7) An verschiedenen, unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen ..	311,000
	55,867,000

Ausgabe.	Betrag. Rthlr.
1) Für das Staats-Schuldenwesen, und zwar: a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staats-Schulden und zu den laufenden Verwaltungs-Kosten 5,767,000 Rtl., b) zur Schulden-Tilgung 2,766,000 Rtl., zusammen 8,533,000 Rtl., c) zur Verzinsung und Tilgung neu übernommener Provinzial-Schulden 41,000 Rtl.	8,574,000
2) An Pensionen, Kompetenzen und Leibrenten, und zwar: a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emiritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebene, so wie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen 976,000 Rtl., b) an lebenslänglichen Kompetenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen, an Pensionen, welche auf dem Reichs-Deputationsschluß vom 25. Februar 1803 beruhen, oder sonst traktatenmäßig, oder aus früheren Verpflichtungen zu leisten sind 1,308,000 Rtl.	2,284,000
3) An dauernden Renten: a) als Entschädigung für aufgehobene Rechte und Nutzungen 327,000 Rtl., b) für eingezogene Kapitalien und Amts-Kautionen 684,000 Rtl.	1,011,000
4) Für das Geheime Kabinet, für das Büreau des Staats-Ministeriums, für die Staats-Buchhalterei, für die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats-Archiv und für die Provinzial-Archive, das Staats-Sekretariat, die Ober-Rechnungs-Kammer, die General-Ordens-Kommission und für das statistische Büreau	306,000
5) Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	3,029,000
6) Für das Ministerium des Innern und für die General-Kommissionen	2,569,000
7) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	668,000
8) Für das Kriegs-Ministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam und dessen Filial-Anstalten	23,721,000
9) Für das Justiz-Ministerium, außer den Gerichts-Sporteln	2,219,000
10) Für die Central-Finanz-Verwaltung, und zwar: a) für das Finanz-Ministerium und die General-Staats-Kasse 146,000 Rtl., b) für die General-Verwaltung der Domainen und Forsten 89,000 Rtl.	244,000
11) Dem Finanz-Ministerium, für die Verwaltung für Handel und Gewerbe, imgleichen zu den gewöhnlichen Land- und Wasserbauten, ausschließlich der Chausseen	1,434,000
12) Demselben zur Unterhaltung und zum periodischen Neubau der Chausseen, einschließlich der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Chausseebau-Kapitalien	3,000,000
13) Für die Ober-Präsidien und Regierungen	1,699,000
14) Für die Haupt- und Land-Gestüte	173,000
15) Zu extraordinairen Chaussee-, Strom-, Hafen- und sonstigen Bauten und zu Landes-Verbesserungen	2,500,000
16) Zur Ablösung kleiner Passiv-Renten	100,000
17) Zur Deckung des Verlusts bei Umprägung der nach langjährigem Umlauf nicht mehr vollhaltigen Münzen	200,000
18) Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zur Uebertragung von Ausgabe-Ueberschreitungen, zu Gnaden-Bewilligungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals	2,136,000
	55,867,000

Berlin, den 24. April 1841.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Alvensleben.

Dasselbe Blatt der Gesetz-Sammlung enthält folgende Allerhöchste Kabinets-Order, betreffend die Erfordernisse zur Wahlfähigkeit für die Versammlungen der Repräsentanten der jüdischen Korporationen im Großherzogthum Posen:

„Da nach den Wahrnehmungen der Behörden des Großherzogthums Posen die im §. 4. der Verordnung wegen des dortigen Judenwesens vom 1. Juni 1833 enthaltenen Vorschriften über die Stimmfähigkeit der Korporations-Mitglieder zu ausgedehnt erscheinen und dadurch auf die Zusammensetzung der Repräsentanten-Versammlungen nachtheilig einwirken, so bestimme Ich nach dem Antrage des Staats-Ministeriums im Bericht vom 27. August v. J., daß in den jüdischen Korporationen der gedachten Provinz fernerhin nur diejenigen volljährigen und unbescholtenen Personen stimm- und wahlfähig sein sollen, welche entweder naturalisirt sind und die Beiträge zu den Korporations-Bedürfnissen ohne Rückstand abtragen, oder insofern sie zu den nicht naturalisirten jedoch mit Certifikaten versehenen Juden gehören (§. 21. der Verordnung) in den letzten, einer Wahl der Repräsentanten und Verwaltungs-Beamten (§. 5. ebendaselbst) vorausgegangenen drei Jahren zu Korporations-Bedürfnissen wirklich

angezogen worden und während dieses Zeitraumes ihre Beiträge ohne Rückstand abgetragen haben. Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmung durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 16. Februar 1841.

Friedrich Wilhelm."

An das Staats-Ministerium.

Königsberg. — Ueber den Konfessions-Wechsel enthält das letzte Heft des hiesigen Provinzialkirchenblattes folgende interessante Notizen: Von der evangelischen zur katholischen Kirche traten 95, von der katholischen zur evangelischen aber 98 erwachsene Personen im verflossenen Jahre über. Bemerkenswerth ist hierbei, daß zur katholischen Kirche mehr weibliche und verheirathete Personen, zur evangelischen dagegen mehr männliche und unverheirathete Personen übertreten. In den Regierungs-Bezirken Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder wurden 192 Kinder katholischer Väter von evangelischen Geistlichen konfirmirt und nur 46 Kinder evangelischer Väter von katholischen Geistlichen ad sacra admittirt. Die Zahl der gemischten Ehen ist im steten Zunehmen begriffen. Wenn in den früheren Jahren durchschnittlich überhaupt im ganzen Umfange der Provinz Preußen nicht mehr als 15 solcher Ehen vorkamen, welche nicht vom zuständigen, sondern mit Ober-Präsidial- oder Konsistorial-Konsens von einem Geistlichen der anderen Konfession durch Aufgebot und Trauung vollzogen wurden, so verdoppelte sich diese Zahl im J. 1837, stieg im Jahre 1838 auf 85, im Jahre 1839 auf 166, und betrug im vorigen Jahre 224, während in den ersten beiden Monaten dieses Jahres bereits 54 Fälle dieser Art vorgekommen sind. Nur zwei Ehen, von obigen 224, sind auf den Wunsch der Brautleute in Stelle des zuständigen evangelischen Geistlichen mit Konsens durch einen katholischen Pfarrer eingesegnet worden, unter den übrigen 222 durch evangelische Pfarrer mit Konsens eingesegneten Ehen waren 12, bei denen ein kanonisches Bedenken von Seiten des katholischen Parochus obwaltete und 210, bei denen lediglich um der verschiedenen Konfession willen Aufgebot oder Trauung abgelehnt worden ist. Bei 160 dieser gemischten Ehen sind die Männer, bei 64 die Frauen evangelisch. 200 derselben wurden in Westpreußen und 24 in Ostpreußen geschlossen; in Litthauen ist keine gemischte Ehe geschlossen worden. — 12 männliche und 7 weibliche jüdische Proselyten, sämmtlich über 14 und unter 40 Jahre alt, wurden im Laufe des verflossenen Jahres in der Provinz Preußen getauft, davon gehören 17 der evangelischen und 2 der katholischen Kirche an.

(Eingesandt.)

Ein großes Oelgemälde, darstellend die heilige Familie, gemalt von H. Echtler, Maler aus Wien, zieht die allgemeine Aufmerksamkeit der Kunstliebhaber auf sich; es ist aufgestellt im Saale des Hôtel de Dresde, wo es von jedem Kunstfreunde in Augenschein genommen werden kann. Das Gemälde zeichnet sich hauptsächlich durch eine gute Perspective aus. Das Gesicht der Mutter des Erlösers hat in sich den Ausdruck der reinen Unschuld und es ist zu ersehen, daß der Künstler das Erhabene der Kunst und das Heilige des Gegenstandes wohl aufgefaßt hat. Ein Künstler, der mit einem solchen Werk beginnt, berechtigt für die Folge zu den schönsten Hoffnungen; möchte doch nur wirkliche Theilnahme seinen Bemühungen entsprechen und ihm zur Aufmunterung dienen, in der Kunst immer vorwärts zu schreiten. Er fand keine Gelegenheit, das Bild hierorts zu verkaufen und soll beschlossen haben, solches zu verloosen; jeder wohlgesinnte Kunstliebhaber wird wohl durch Abnahme wenigstens eines Looses ihm seine Theilnahme an den Tag zu legen suchen.

M. B . . . n.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Amt Bogdanowo den 26. April 1841.

Krieger.

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben:

Das Preußische Jagdrecht. Aus den allgemeinen Landesgesetzen, den Provinzial-Jagdordnungen, den Ministerial- und Regierungs-Verordnungen, systematisch entwickelt und mit Abdrücken der Provinzial-Jagdgesetze versehen von C. W. Hahn. gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Das Holzdiebstahls-Gesetz vom 7ten Juni 1821 mit Commentar, Ergänzungen und Beilagen. Ein Handbuch für Forstrichter, Forstbeamte und Waldeigenthümer, von C. W. Hahn. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 20 Sgr.

Edictal-Ladung.

Es werden bei dem unterzeichneten Gerichte die nachstehend bezeichneten Verlassenschaften verwaltet, rücksichtlich deren die Erben theils unbekannt, theils nicht vollständig legitimirt sind. — Der Nachlaß: 1) des am 9. December 1833 in Wierzycer Hauland als Wittwer und kinderlos verstorbenen ehemaligen Pächters Woyciech Kowalewski, welcher einen Bruder in Warschau gehabt haben soll. Der Nachlaß besteht zur Zeit in einer Deposital-Masse von 36 Thlr. 18 sgr. 5 pf.; 2) des am 31. December 1830 in Piaski bei Gnesen als Wittwer und kinderlos verstorbenen Arbeitsmannes Samuel Ossig, der Nachlaß hat 11 Thlr. 29 sgr. 6 pf. und ferneren Deposital-Zinsen im Bestande; 3) die Verlassenschaft der am 9. December 1839 zu Gnesen kinderlos verstorbenen Höcker-Wittwe Agnes Sobiecka, gebornen Bogucka, bestehend aus einer Deposital-Masse von 610 Thlr. 11 sgr. 10 pf. nebst ferneren Zinsen; 4) der am 6. Februar 1824 zu Gnesen verstorbenen unverehelichten Marianna Jablonska, nach ihrem Stiefvater auch Rakowska genannt. Ihr

Nachlaß hat einen baaren Bestand von 60 Thlr. nebst ferneren Zinsen; 5) die Verlassenschaft des am 31. Januar 1799 zu Modliszewko verstorbenen Probstes Johann v. Karlowski, dessen angebliche, jedoch nicht legitimirte, Intestat-Erben, der Augustin v. Karlowski, der Dionysius und Kornelius v. Borowski, die Marianna, geborne v. Borowska, verehelichte v. Trzcinska, so wie die Kinder der Petronella, geborne v. Karlowska, verehelichten v. Zalewska — die indeß nach den vorliegenden Nachrichten der Erbschaft entsagt hat — geworden seyn sollen. Der baare Nachlaß besteht noch aus 17 Thlr. 16 sgr. 2 pf. nebst ferneren Depositał-Zinsen; 6) der Nachlaß der Sophia, geborne Dubowiz, und Mathias Gadeckischen Eheleute, von denen die Sophia Gadecka am 18. Juni 1814, Mathias Gadecki aber am 7. November 1822 zu Zolez kinderlos verstorben ist. Die Nachlaß-Masse beträgt etwa 11 Thlr. Als angebliche Erben der Ehefrau ist, die Nepomucena, geborne Dubowicz, zuerst verehelichte Nurkowska, wieder verehelichte Konieczna aufgetreten, welche jedoch verstorben ist, ohne ihre Legitimation vollständig geführt zu haben; 7) der aus 80 Thlr. 18 sgr. 7 pf. nebst Zinsen bestehende Nachlaß des ehemaligen Guardians Kajetan Kisielewski, welcher am 28. November 1837 zu Gnesen mit Tode abgegangen ist; 8) die Verlassenschaft des in Turostowo am 5. December 1827 verstorbenen Müllergesellen Johann Schulz. Nach Lage der Nachlaßakten sind diejenigen Geschwister seines Vaters Kaspar Schulz, welche ihn überlebt haben, seinen nächsten Erben, namentlich die Anna Katharina geborne Schulz, verwittwete Frank, die Anna Rosina geborne Schulz, verwittwete Vogt und der Andreas Schulz, welcher letztere seit längerer Zeit verschollen ist. Der Nachlaß besteht gegenwärtig aus etwa 80 Thlr.; 9) der Nachlaß der am 13. September 1836 unverehelicht und kinderlos verstorbenen Marianna Sieradzka, aus einer Depositał-Masse von 61 Thlr. 16 sgr. 10 pf. bestehend, so wie 10) des am 10. März 1804 zu Grzybowo verstorbenen Knechts Woyciech Pawlak auch Jarol genannt, welcher einen Sohn Namens Jakob gehabt haben soll, über dessen Geburt, Leben und Aufenthalt jedoch etwas Näheres nicht hat ermittelt werden können. Auf den Antrag der Kuratoren dieser Verlassenschaften, respective der zu 8. erwähnten Johann Schulz'schen Erbinteressenten werden alle diejenigen, welche, sei es als Erben oder als weitere Erben und Rechtsnachfolger der Erben, respective als gleich nahe oder nähere Berechtigte, auf jene zu 1.—10. genannten Verlassenschaften Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber auch zu 5. die namhaft gemachten muthmaßlichen Erben des Probstes v. Karlowski, zu 6. die Erben der Nepomucena Konieczna, zu 8. der verschollene Andreas Schulz, respective dessen Erben und Rechtsnachfolger, zu 9. der Jakob Pawlak, respektive dessen Erben hiermit aufgefordert, sich persönlich oder schriftlich, spätestens aber in dem auf

den 11ten Februar 1842

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Böttcher an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die Verlassenschaften zu 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9. und 10. dem Fiskus, die zu 8. mit Uebergehung des verschollenen Andreas Schulz den für die rechtmäßigen Erben zu erachtenden Extrahenten zur freien Disposition verabfolgt werden sollen, wonächst der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle bisherigen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig und weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern sich lediglich mit demjenigen, was von der Erbschaft noch vorhanden wäre, begnügen muß.

Gnesen den 10. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ediktalvorladung.

Ueber das Vermögen des am 4ten April 1827 hieselbst verstorbenen Fleischers Philipp Ruszczynski ist am heutigen Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht

am 12ten Juni 1841 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Gillischewski im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Schrimm am 26. Januar 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Montag den 10ten Mai c. Vormittags 11 Uhr wird im Magazin No. 1. Roggen-Kleie, Fußmehl, Roggen- und Hafer-Kaff gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Posen den 28. April 1841.

Königliches Proviant-Amt.

Den 15ten Mai dieses Jahrs werden zweihundert Morgen Kiefernholz dem Meistbietenden auf dem Orte selbst in der Bronislawer Forst bei Neustadt verkauft. Die Herren Käufer werden bestimmen, ob die zweihundert Morgen im ganzen oder theilweise zu funfzig Morgen verkauft seyn sollen. — Schrodaer Kreis.

Der Oberförster Storch.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 27. April 1841.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	104	$103\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	—	$100\frac{3}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	$82\frac{5}{8}$	$82\frac{1}{8}$
Kurm. Oblig. m. lauf. Coup.	$3\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$
Neum. Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	102	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$103\frac{1}{2}$	103
Elbinger dito	$3\frac{1}{2}$	100	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{3}$	$101\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	$105\frac{5}{8}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	103	$102\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	$126\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Actien	$4\frac{1}{3}$	$102\frac{1}{4}$	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	114	113
dto. dto. Prior. Actien	—	$102\frac{1}{4}$	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$107\frac{1}{4}$	$106\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Actien	4	$102\frac{1}{2}$	—
Düss. Elb. Eisenbacn	5	$96\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Actien	5	$102\frac{3}{4}$	—
Gold al marco	—	—	$210\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$8\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$
Disconto	—	3	4

Namen der Kirchen.	Sonntag den 2ten Mai 1841 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 23. bis 29. April 1841 sind: geboren: Knaben.	geboren: Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	gestorben: weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche den 5. Mai	Ein Candidat Hr. Superint. Fischer	Ein Candidat Hr. Prediger Friedrich	4	4	3	3	5
Evangel. Petri-Kirche den 5. Mai	Ein Candidat Ein Candidat	—	—	—	1	—	—
Garnison-Kirche den 5. Mai	Ein Candidat Hr. Mil.-Oberp. Cranz	Ein Candidat	1	—	—	—	3
Domkirche	= Probst Urbanowicz	—	—	1	2	1	—
Pfarrkirche	—	—	—	—	—	—	—
St. Adalbert-Kirche	= Mans. Balcerowski	—	3	2	3	1	2
St. Martin-Kirche	= Probst v. Kamienski	—	1	2	4	3	3
Deutsch-Kath. Kirche.	= Geistliche Pawelke	Hr. Geistl. Pawelke	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche	= Geistl. Sobkowicz	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Mans. Balcerowski	—	—	—	—	—	—
		Summa	9	9	13	8	13